

Sperrung der Liesl-Karlstadt-Straße für Lkw über 7,5 t

Empfehlung Nr. 08-14 / E 02182 der Bürgerversammlung
des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried
Fürstenried-Solln am 07.04.2014

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02423

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.03.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 07.04.2014 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Sperre des Lkw-Verkehrs über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht in westlicher Richtung der Liesl-Karlstadt-Straße auch in Höhe Forstenrieder Allee zu beschildern. Des Weiteren sollen westlich der Drygalski-Allee an allen vier nach Forstenried führenden Straßen (Herterichstraße, Springerstraße, Stäblistraße, Züricher Straße) große Hinweisschilder aufgestellt werden, die auf die Sperre der Durchfahrt zur BAB A 95 über die Liesl-Karlstadt-Straße informieren.

Die Liesl-Karlstadt-Straße ist derzeit für den Fahrverkehr in westlicher Richtung bereits in Höhe Herterichstraße/Drygalski-Allee für den Lkw-Verkehr über 7,5 t mit Ausnahme des Anliegerverkehrs und des Linienverkehrs gesperrt. Die Umleitung führt über die Drygalski-Allee/Boschetsrieder Straße/BAB A 95. Dem Antrag auf eine Lkw-Sperre der Liesl-Karlstadt-Straße in westlicher Richtung ab der Forstenrieder Allee konnte mit Beschluss des Bezirksausschusses 19 vom 05.03.2013 nicht entsprochen werden, da ansonsten der Umleitungsverkehr über die an der Forstenrieder Allee 175 situierten Grundschule geführt wird. Dies sollte nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates aus Gründen der Schulwegsicherheit auch weiterhin nicht in Kauf genommen werden. Hinzu kommt, dass die Bedarfsumleitungsstrecke U 1 und U 25 der BAB A 95 über die südliche Forstenrieder Allee und Liesl-Karlstadt-Straße zur Anschlussstelle München-Fürstenried führt. Eine Lkw-Sperre über 7,5 t der Liesl-Karlstadt-Straße in westlicher Richtung mit

Ausnahme des Anliegerverkehrs und Linienverkehrs würde auch den Lkw-Verkehr im Zuge der Bedarfsumleitungsstrecke treffen.

Vom Kreisverwaltungsreferat wird daher weiterhin die Auffassung vertreten, dass eine Lkw-Sperrbeschilderung in Höhe Liesl-Karlstadt-Straße ab westlich Forstenrieder Allee nach wie vor nicht vorgesehen werden kann.

Mit der vorhandenen Lkw-Sperrbeschilderung an der Herterichstraße/Drygalski-Allee und im weiteren Vorfeld bereits an der Herterichstraße/Wolfratshäuser Straße ist der Durchgangsverkehr im Straßenzug Herterichstraße/Liesl-Karlstadt-Straße in westlicher Richtung zwischen Wolfratshäuser Straße und der BAB A 95 ausgesperrt.

Um den Schwerlastverkehr über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht aus der nördlichen Forstenrieder Allee ebenfalls zu erfassen, der über diese Zufahrtsmöglichkeit beabsichtigt über die Liesl-Karlstadt-Straße zur BAB A 95 weiter zu fahren, ist vom Kreisverwaltungsreferat vorgesehen, an den Einmündungen westlich der Drygalski-Allee (Springerstraße, Stäblistraße und Züricher Straße) jeweils eine Sperrbeschilderung für Lkw über 7,5 t mit dem Zusatz „Anlieger frei“ zu errichten. Damit wird auch in diesen Straßen ein möglicher Lkw-Durchgangsverkehr, der über die nördliche Forstenrieder Allee auf die Liesl-Karlstadt-Straße trifft, zusätzlich ausgesperrt.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – keine zusätzliche Sperrbeschilderung für den Lkw-Verkehr über 7,5 t mit Ausnahme des Anliegerverkehrs und Linienverkehrs an der Liesl-Karlstadt-Straße westlich Forstenrieder Allee aber zusätzliche Errichtung von Lkw-Sperrbeschilderungen mit Ausnahme des Anliegerverkehrs an den relevanten Zufahrtsstraßen zur Liesl-Karlstadt-Straße ab westlich Drygalski-Allee - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02182 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.04.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Weidinger

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 19 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12